

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage: KA 41 / II
Eingangsdatum: 02.04.2002
Weitergabedatum: 03.04.2002
Fällig am: 17.04.2002
Beantwortet am: 23.04.2002
Erledigt am: 23.04.2002

Kay Heinz Ehrhardt FDP
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Tabakwerbung auf bezirklichen Grundstücken

1. Von welchen Firmen werden die Großflächenwerbetafeln auf bezirklichen Grundstücken bewirtschaftet? (Bitte um genaue Auflistung der Standorte --Anzahl der tafeln pro Standort- und Nennung der jeweils mit der Bewirtschaftung beauftragten Firma)
2. Wie war in den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2002 das Verhältnis von Tabakwerbung und Nicht-Tabakwerbung auf den GF-Werbetafeln auf bezirkseigenen Grundstücken?
3. Wurde an einzelnen GF-Standorten verstärkt Werbung für Tabakprodukte geschaltet? Wenn ja, um welche Standorte handelt es sich? Wenn ja, befanden sich diese GF in der besonderen Nähe zu Schulen, Jugendzentren und Kindertagesstätten? (mit der Bitte um ausführliche Beantwortung aller Teilfragen)

Ehrhardt

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:

a)

Die beim Fachbereich Grundstücke vorhandenen Verträge mit Werbefirmen sind folgende:

Grundstücke	Anzahl der Tefeln	Mieter/Name der Firma
Ostpreußendamm 60	2 Stück	Firma Koschwitz
Körnerstraße 49	3 Stück	Firma mediateam GmbH
Steglitzer D./Halskestraße 17	6 Stück	Dr. Grupe Außenwerbung
Bruchwitz 40/Mühlenstraße	8 Stück	Deutsche Außenwerbung
Bruchwitzstraße 38	2 Stück	Deutsche Außenwerbung
Kaiser-Wilhelm-Straße 103/109	13 Stück	Deutsche Plakatwerbung
Borstellstraße 18	2 Stück	Deutsche Außenwerbung
Borstellstraße 17/19	10 Stück	Deutsche Außenwerbung
Borstellstraße 8, 10, 12	4 Stück	Dr. Grupe Außenwerbung

Werbstandorte im ehemaligen Bezirk Zehlendorf sind für den FB Grundstücke nicht vorhanden.

b)

Auf dem von der Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Bürgerdienste bewirtschafteten Grundstück Ostpreußendamm / Lippstädter Straße sind 3 Großflächentafeln der Firma mediteam aufgestellt.

Zu 2. und 3.:

Angaben hierzu können nicht gemacht werden, weil bisher keine einschränkenden Auflagen vereinbart wurden. Im Übrigen wird auf die schriftliche Antwort Ihrer in der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 20. März 2002 nicht mehr behandelten Mündlichen Anfrage (Drs. Nr. 167/II) hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky
Bezirksstadtrat